

# impuls

Ausgabe 1 / 2016



## Was tun, wenn's brennt?

Verhütung und Bekämpfung von Feuer gehen alle etwas an  
**Seite 2**



## Starke Teams für mehr Sicherheit

Die Süwag Energie AG gewinnt den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015  
**Seite 4**

... die Zeitung für alle Beschäftigten

### Auf einen Blick

1,2 Millionen Klicks: Videoclip der BG ETEM ist Facebook-Hit



Bild: BG ETEM

Aufmerksamkeit darf man nicht teilen. Nicht im Straßenverkehr. Nicht bei der Arbeit. Aber: wertvolle Inhalte in den sozialen Netzwerken schon. Zu einem solchen haben Internetnutzer jetzt den Videoclip der BG ETEM zur Präventionskampagne „Ein Unfall ändert alles. Du bestimmst das Risiko“ erklärt. Rund 2.800 Mal wurde der Clip auf Facebook geteilt. Und: Er wurde bereits mehr als 1,2 Millionen Mal angeschaut. Herzlichen Dank!

[www.facebook.com/BGETEM](http://www.facebook.com/BGETEM)  
[www.ein-unfall-ändert-alles.de](http://www.ein-unfall-ändert-alles.de)



So geht's auch  
Einfach per QR-Code

# 78 %

der deutschen Autofahrer sind der Meinung, dass Telefonieren und SMS (73 Prozent) am Steuer das größte Ablenkungsrisiko darstellen. Trotz dieser Einsicht wird jeder zehnte Verkehrsunfall durch Ablenkung verursacht. Deshalb: Finger weg vom Smartphone!



## Defektes Kabel – zwei Unfalltote

Ein kleiner Defekt setzt eine Arbeitsbühne unter Spannung – Beschäftigte verlieren ihr Leben

**N**achtschicht an der Spritzgussmaschine: Der Beschäftigte hat die Produktion von Formteilen fest im Blick. Er steuert die Herstellung über das Bedienelement – und steht dabei auf einer vom Betrieb umgebauten höhenverstellbaren Arbeitsbühne. Doch niemand bemerkt, dass die Zuleitung einer Mehrfachsteckdose, die an die Maschine angeschlossen ist, durch ein Absenken der Bühne eingeklemmt wurde. Das Kabel ist beschädigt. Die Bühne aus leitendem Aluminium steht unter Spannung.

**Kollege will helfen.** Als er nichts ahnend die Bühne und die Maschine berührt, schließt er damit den Stromkreis. Er bricht zusammen. Als wenig später der ältere Vorarbeiter vorbeikommt, will er seinem Kollegen helfen. Er berührt ihn und erleidet ebenfalls eine Kör-

perdurchströmung. Beide Mitarbeiter kommen ums Leben.

**FI-Schalter.** „Die Unfalluntersuchung zeigte eine Verkettung unglücklicher Umstände“, sagt Wolfgang Pechoc, Leiter des Fachgebietes Elektrotechnik bei der BG ETEM. Elektriker wissen, dass Steckdosenstromkreisen, die nach 2007 errichtet wurden, ein Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter) mit sensibler Auslöseschwelle vorgeschaltet sein muss. Damit wäre dieser tödliche Unfall sicher verhindert worden.

**Situation prüfen.** „FI-Schalter in Anlagen sind allerdings keine Pflicht“, sagt Pechoc. Er empfiehlt den Einbau besonders dann, wenn Steckdosen für alle frei zur Verfügung stehen. „Es kommen aber noch andere Aspekte

hinzü“, sagt er. „Dass eine Leitung einer Steckdosenleiste, die lose um die Füße der Bühne gelegt wird, früher oder später stark beschädigt werden kann, sollte jedem einleuchten.“ Die

BG ETEM appelliert: Schlecht verlegte Leitungen, mechanische Beschädigungen und offensichtliche Mängel wie zum Beispiel Knickstellen immer sofort dem Vorgesetzten melden.

### So sind Sie gut geschützt

#### Sicherheitsmaßnahmen und Erste Hilfe

1. Selbst Industrieleitungen können beschädigt werden. Eine feste Verlegung sorgt für mehr Sicherheit.
2. Ziehen Sie im Zweifel einen Elektriker zurate. Er hätte im oben geschilderten Fall vor Inbetriebnahme der Arbeitsbühne erkannt, dass diese zu tief abgesenkt war und das Kabel beschädigt hat.
3. Kommt es zum Unfall etwa an einer Maschinensteuerung oder in der Nähe einer Schaltanlage, ist richtige Erste Hilfe – auch für das eigene Leben – extrem wichtig. Zuerst immer den „Not-Aus-Schalter“ drücken. Ist das nicht möglich, niemals den Körper des Unfallopfers berühren. Eigenschutz geht vor!

## Regelmäßig zum Sehtest

Gutes Sehvermögen senkt das Unfallrisiko im Straßenverkehr

Bild: Essilor GmbH



Früh einsetzende Dämmerung und Lichtspiegelungen fordern das Auge.

Schlechtes Wetter und mangelnde Sicht erhöhen im Winter das Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer. Kommt noch eine Sehschwäche hinzu, wird es richtig gefährlich.

**Lebenswichtige Meter.** Es empfiehlt sich daher, regelmäßig einen Sehtest zu machen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) rät Autofahrern ab einem Alter von 40 Jahren, einen solchen Test einmal im Jahr vom Augenarzt durch-

führen zu lassen. Denn bei einer unkorrigierten Kurzsichtigkeit von nur -1 Dioptrien fällt die Sehleistung von 100 Prozent auf 25 Prozent. Und wer schlecht sieht, reagiert deutlich langsamer: Bremsen ein Autofahrer bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h nur eine Sekunde zu spät, hat er bereits 14 Meter zurückgelegt, bevor der Bremsvorgang einsetzt. Und diese Meter können lebenswichtig sein.

### ★ Plakate des Monats



Plakat P011/2015



Plakat P012/2015

## & Kurz und kompakt

### Treppen in Ruhe nehmen und Handlauf benutzen



Thinkstock.de/Stock/AntonioGuillem

Treppen und Stufen bergen ein hohes Risiko. Laut der Aktion „Das sichere Haus“ sterben in Deutschland pro Jahr mehr als 1.000 Menschen durch Treppenunfälle. Auch im Betrieb sind Stolpern, Rutschen und Stürzen Unfallschwerpunkte. Die BG ETEM rät: Vor dem Betreten der ersten Stufe langsamer gehen, niemals Stufen überspringen und Arbeitsmittel so tragen, dass die Sicht auf die Stufen frei bleibt. Außerdem wichtig: Den Handlauf benutzen – selbst wenn das oftmals belächelt wird. Ein fester Griff sorgt für einen sicheren Halt.

### Freie Sicht im Winter: Tipps für eine sichere Fahrt

In der kalten Jahreszeit beschlagen die Autoscheiben durch die Temperaturunterschiede. Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass Fahrer für optimale Sicht zu sorgen haben. Der TÜV Rheinland gibt Tipps: Die Scheiben mit einem Fensterschwamm oder Mikrofasertuch reinigen und trocken



Bild: Thinkstock.de/Stock/RajeshDhar

wischen. Dann – falls vorhanden – die Klimaanlage einschalten. Sie entfeuchtet den Innenraum. Generell gilt: Zu Beginn der Fahrt den Luftstrom bei höchster Gebläsestufe auf die Windschutzscheibe ausrichten. Wer noch kurz die Seitenscheiben herunterfährt, lässt die Feuchtigkeit nach draußen und hat nach links sowie rechts freie Sicht. Läuft die Heizung erst mal warm, beschlagen die Scheiben nicht mehr.

### Haut-Blog der BGW gibt wertvolle Hinweise

Der Haut-Blog der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet viele Tipps zum Thema „Hautschutz“. Die Autoren haben langjährige Erfahrung in der Prävention sowie Rehabilitation und geben diese anschaulich weiter. Sie schreiben Beiträge, die sowohl Hinweise für den beruflichen Alltag als auch für die Freizeit geben. Internetnutzer können die Artikel kommentieren und darüber hinaus mit den Autoren diskutieren.

[hautblog.bgw-online.de](http://hautblog.bgw-online.de)

### Sudoku-Lösung

von Seite 4

5	3	6	1	4	2	7	8	9
1	2	8	3	7	9	5	4	6
9	4	7	5	6	8	2	1	3
4	7	5	6	2	1	9	3	8
3	8	1	9	5	7	4	6	2
2	6	9	4	8	3	1	5	7
7	5	3	2	1	6	8	9	4
6	1	2	8	9	4	3	7	5
8	9	4	7	3	5	6	2	1



#### Abschalten

Wer an einer Maschine arbeitet, legt diese im Brandfall über den „Not-Aus-Schalter“ still.

#### Zu Fuß fliehen

Niemals den Aufzug nehmen, sondern die Fluchtwege folgen und die Treppe benutzen.

# Kühle Köpfe retten Leben

Probealarme und Hinweise von Brandschutzbeauftragten sollten Beschäftigte ernst nehmen – Richtiges Verhalten muss für den Notfall sitzen – Denn dann bleibt wenig Zeit

Schon wieder Probealarm! Ja, ich kenne den Fluchtweg. Ja, der Brandschutzbeauftragte hat mich darauf hingewiesen, wie ich mich bei einem Feuer zu verhalten habe. Aber – und das vergessen viele, die Übungen als lästig empfinden – wenn's hart auf hart kommt, muss alles schnell gehen und richtiges Handeln sitzen. Deshalb ist es umso wichtiger, sich lieber einmal zu viel zu informieren. Denn nur wer weiß, was zu tun ist, bewahrt Ruhe und kann anderen helfen.

**Fluchtwege frei halten.** Die Verhütung und Bekämpfung von Bränden ist Aufgabe aller im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter. Für eine gelungene Prävention müssen Rauchverbote immer eingehalten sowie Regelungen für Schweiß- und Feuerarbeiten beachtet werden. Zudem dürfen Brandschutztechniken nicht manipuliert werden – etwa durch Keile, die eine Schutztür offen halten. Ebenso wichtig sind Flucht- und Rettungswege,

**E**in Mitarbeiter einer Wäscherei will einen geleerten Kanister mit Ameisensäure gegen einen vollen austauschen. Wer schon einmal mit Sauglanzen gearbeitet hat, weiß, dass immer ein Rest Flüssigkeit im Behälter bleibt. Diesen Rest gießt der Beschäftigte in den gefüllten Kanister. Womit er nicht rechnet: Im vollen Behälter ist Chlorbleichlauge und keine Ameisensäure. Es kommt zu einer heftigen chemischen Reaktion: Unter Hitzeentwicklung und Aufschäumen entsteht giftiges Chlorgas. Flüssigkeit spritzt. Die Unterarme werden verätzt.

**Blick auf die Kennzeichnung.** Die BG ETEM warnt ausdrücklich vor Verwechslungsgefahr: Häufig werden unterschiedliche Gefahrstoffe in gleich aussehenden Gebinden aufbewahrt. Wichtig ist deshalb immer ein genauer – und kein flüchtiger – Blick auf die Kennzeichnung (Etikett).

**Gebinde zurückgeben.** Beschäftigte müssen bei Arbeiten mit ätzenden Gefahrstoffen wirksame Sicherheitsmaßnahmen kennen und jederzeit einhalten. Dazu gehört: Gebinde mitsamt Flüssigkeitsresten an den Hersteller zurückgeben – die Kanister also niemals in ein volles Fass entleeren.



Bild: BG ETEM

Bei Chlorbleichlauge und Ameisensäure ist die Verwechslungsgefahr groß.

## Irrtum mit ätzenden Folgen

Ein Beschäftigter gießt Säure in Lauge – Die BG ETEM warnt vor Verwechslungsgefahr

**Nicht zögern.** Zudem sollten Beschäftigte regelmäßig eine Unterweisung einfordern – und bei Unsicherheiten nicht zögern, den Chef zu fragen. Außerdem wichtig: Bei jeder Tätigkeit die bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung tragen. Der Mitar-

beiter der Wäscherei hatte zwar eine Schutzbrille getragen, nicht jedoch die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe. Diese hätten die Verätzungen verhindern können. Häufig bieten Betriebe auch Gesichtsschutz an. Schließlich rufen schon

wenige Spritzer ein qualvolles Brennen hervor. Die Haut wird rot und risig, der Säureschutzmantel zerstört. Im schlimmsten Fall entsteht ein unangenehmes Ekzem, das chronisch werden kann.

**Behälter im Blick.** Unabhängig vom geschilderten Unfall muss ein Beschäftigter, bevor er mit Gefahrstoffen arbeitet, immer einen Blick auf die Kennzeichnung werfen. Gefahrensymbole und -hinweise (H-Sätze) sowie Sicherheitshinweise (P-Sätze) informieren über hautschädigende Stoffe. Die Alarmglocken sollten auf jeden Fall läuten, wenn auf Behältern die Abkürzungen R 43 (Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich) oder H 315 (verursacht Hautreizungen) genannt werden. Stoffe wie Per, 2-Butanon und Toluol können durch die Haut in den Körper eindringen. Schon kleinste Verletzungen öffnen Keimen Tür und Tor.

**Expertenrat.** Die BG ETEM rät außerdem: Einatmen der Gefahrstoffe stets vermeiden, verschmutzte Kleidung sofort wechseln und nie im Gefahrenbereich essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit müssen die Hände gründlich gereinigt werden. Spezielle Pflegecremes helfen, den Säureschutzmantel der Haut zu erhalten.



Bild: Thinkstock.de/Hemera/Jatiana Belova

**Risiko kennen**

Nur ein Entstehungsbrand darf selbst gelöscht werden. Bei Ausbreitung sofort fliehen.

die frei bleiben müssen. Mehrfachsteckdosenleisten sollten auf keinen Fall überlastet, Kaffeemaschinen und Wasserkocher nicht auf brennbaren Untergrund gestellt werden. Wer dann noch darauf achtet, Elektrogeräte – auch zu Hause – regelmäßig prüfen zu lassen, und sich die Standorte von Feuerlöschern einprägt, hat für den Ernstfall schon viel gewonnen.

nehmen. Wer an einer Maschine arbeitet, legt diese durch Drücken des „Not-Aus-Schalters“ still. Gefahrenbereiche werden dann über gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege sowie Treppen verlassen. Dabei am besten gebückt gehen, um die Chance zu erhöhen, bei Bewusstsein zu bleiben – bei stärkerer Rauchbildung kriechen.

**Nach Plan.** Gut beraten sind Beschäftigte auf jeden Fall, wenn sie sich mit dem Katastrophenschutzplan ihres Betriebs vertraut machen. Dieser hängt in der Regel aus oder kann – sofern vorhanden – im Intranet eingesehen werden.

**Brand melden.** Und was tun, wenn's brennt? Für diesen Fall gibt die BG ETEM Tipps: Angst und Panik können falsche und ungeordnete Fluchtreaktionen auslösen. Ängstliche Menschen müssen beruhigt und zum raschen Verlassen des Gefahrenorts angewiesen werden. Der Brand wird unter der Rufnummer 112 gemeldet – mit genauen Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers. Zudem darauf achten, dass Kollegen Bescheid wissen und die Situation ernst

„ Die Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung

Brandbekämpfung. Und bei allem, was im Brandfall zu tun ist, muss immer an den Schutz der eigenen Person gedacht werden. Zum Feuerlöscher wird deshalb nur gegriffen, wenn es sich um einen Entstehungsbrand handelt und das eigene Leben nicht gefährdet wird. Andernfalls bleibt nur die Flucht.

**Selbst schützen.** Behinderten Menschen oder Besuchern, die sich nicht auskennen, sollte auf jeden Fall geholfen werden. Die Rettung von Menschenleben geht vor

**Richtig handeln**

**Notruf absetzen**

1. Melden Sie Brände sofort. Es müssen alle Anwesenden und die Feuerwehreinheit alarmiert werden.
2. Das kann über einen Brandmelder oder über das Telefon unter der Rufnummer 112 erfolgen. Wichtig: Amtsvorwahl beachten.
3. Die Feuerwehreinheit führt das Gespräch, stellt Fragen und beendet das Telefonat. Erst, wenn das geschehen ist, auflegen.

**Quick-Tipps für richtiges Löschen**



Wer zum Feuerlöscher greift, muss immer auf die Windrichtung achten und genügend Abstand zum Feuer halten. Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut. Dabei Stoßweise löschen und wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen.



Flächenbrände immer von vorne nach hinten löschen, Tropf- und Fließbrände von oben nach unten. Beim Personenbrand den Betroffenen frontal löschen und ihm dabei nicht ins Gesicht spritzen. Generell gilt: Nur so viel Löschmittel einsetzen wie erforderlich. Reserven für eventuelle Wiederentzündungen zurückhalten.



Die Brandstelle nicht verlassen, sondern auf genannte Wiederentzündungen achten. Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden. Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden.

**Mit GS-Zeichen gehen Sie auf Nummer sicher**

Prüfsiegel gibt es viele. Sie sind Bestandteil der Warenkennzeichnung und werden entweder aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder von Produzenten freiwillig angebracht. Doch viele fragen sich: Auf welches Prüfzeichen kann ich mich eigentlich verlassen? Die BG ETEM empfiehlt Produkte mit dem sogenannten „GS-Zeichen“. Es steht für „Geprüfte Sicherheit“ und hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1977 zu einem weltweit anerkannten Sicherheitszeichen entwickelt. Die Grundlage dafür ist das Produktsicherheitsgesetz. So dürfen mit dem GS-Zeichen nur verwendungsfertige Produkte versehen werden, wenn eine zugelassene unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle eine Baumusterprüfung durchführt – und bestätigt, dass dieses Muster den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Prüfer und Zertifizierer kontrollieren zudem, dass Serienprodukte mit dem getesteten Baumuster übereinstimmen.

**Giftiger Cocktail: Frostschutzmittel**

**D**amit das Auto im Winter keinen Schaden nimmt, müssen die Flüssigkeiten im Fahrzeug mit ausreichend Frostschutz versehen werden. Neben dem Kühler verlangt die Scheibenwaschanlage nach entsprechenden Substanzen. Doch was viele nicht wissen: Die beliebten Wundermittel bergen ein hohes Vergiftungsrisiko.

**Schädlich für Organe.** So enthalten handelsübliche Kühlerfrostschutzmittel bis zu 100 Prozent Ethylenglykol – eine süßlich-scharf schmeckende Flüssigkeit, die für den Körper extrem gefährlich ist. Schon ein Schluck kann zu schlimmen Organschäden sowie lebensbedrohlichen Vergiftungen führen.

**Kinder gefährdet.** Der süßliche Geschmack begünstigt die Aufnahme einer größeren Menge – und verhindert, dass der Kühlerfrostschutz von Menschen und Tieren als gefährlich erkannt wird. Wer sich nun fragt: Welcher Mensch trinkt

denn schon Frostschutzmittel? Der sollte einmal genau darauf achten, wie er dieses zu Hause aufbewahrt. Viel zu oft stehen sie in der Garage, im Keller, unterm Carport – und sind so offen zugänglich für Kinder, die sich der Gefahr nicht bewusst sind.

**Nicht umfüllen.** Deshalb sollte zudem auf den Umgang mit Resten in Kanistern und Flaschen geachtet werden. Ein Umfüllen der Substanz in andere Behälter – etwa in Limonaden- oder Wasserflaschen – ist verboten, weil dadurch das Verwechslungs- und Vergiftungsrisiko extrem steigt.

**Unzugänglich aufbewahren.** Neben Kühlerfrostschutzmittel sind Scheibenfrostschutzmittel und Türschlossenteiser ebenfalls für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Sie enthalten zwar weniger Glykole, dafür aber hohe Konzentrationen an Ethanol, das gleichermaßen zu Vergiftungen führen kann.

**Leser schlagen Alarm**



Schon super, so eine Arbeit im Freien. Frei von allen Regeln – und frei von allen Sinnen balanciert dieser Artist völlig ungesichert sein schweres Gerät. Wenn Sie andere Menschen für mehr Arbeitsschutz sensibilisieren wollen, schicken Sie Ihr Bild per E-Mail an:

[impuls@bgetem.de](mailto:impuls@bgetem.de)



Bild: Süwag Energie AG

# Sicherheit ist Teamwork

## Die Süwag Energie AG gewinnt mit ihrem Konzept den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015

Ob bei der Wiederaufforstung eines Windparks oder beim Umbau eines Wasserkraftwerks – ohne höchste Sicherheitsstandards läuft beim Energieversorger Süwag und seinen Partnerunternehmen nichts. Sogenannte Safety-Teams, bestehend aus Experten, begleiten verschiedene Baumaßnahmen des Betriebs mit wachsamen Augen für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten. Für dieses Konzept erhielt die Süwag Energie AG den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015 in der Kategorie „Organisatorische Lösungen, Großunternehmen“. Vergeben wird er vom Bundesministerium, dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

**Völlig neue Idee.** Das Projekt, mit dem die Süwag die Fachjury überzeugen konnte, ist ein voller Erfolg: Die Zahl der Arbeitsunfälle bei den Partnerbetrieben ging deutlich zurück. Initialzündung für die Idee sei

vor rund zwei Jahren die Feststellung gewesen, dass die Unfallquote in den Partnerunternehmen fünf- bis zehnmal höher gewesen sei als im eigenen Betrieb, sagt Roland Nitzler, Leiter der Stabsstelle Betriebssicherheit bei Süwag. „Es musste also darum gehen, eine völlig neue Konzeptidee zu entwickeln.“

„Das Projekt könnte Schule machen“

**Feedback der Mitarbeiter.** Die Safety-Teams setzen sich aus je einem Verantwortlichen und einer Sicherheitskraft der Süwag AG sowie des Partnerunternehmens zusammen. Gemeinsam begleiten sie konkrete

Baumaßnahmen über durchschnittlich zwei bis drei Monate – und tauschen, teils auch vor Ort, Erfahrungen aus. Wichtiges Feedback kommt dabei von den Mitarbeitern: Planer und Monteure werden in die Arbeit einbezogen. Der Erfolg gibt dem Konzept recht: „Die Unfallquote unserer Partnerfirmen sank bereits im ersten Projektjahr um 50 Prozent“, betont der Süwag-Experte. Ein weiteres Jahr später sei die Zahl erneut um ein Drittel zurückgegangen. Die positive

Entwicklung sei auch der Grund gewesen, sich um den Deutschen Arbeitsschutzpreis zu bewerben, sagt Nitzler. „Wir wollten zeigen, dass das Konzept aufgeht. Die Auszeichnung bestätigt uns darin, dass wir auf einem guten Weg sind.“ Der Sicherheitsexperte hofft, dass das Projekt anderen Unternehmen als Beispiel dient: „Safety-Teams funktionieren in nahezu jeder Branche. Wir leisten gerne einen Beitrag zu einer verbesserten Sicherheitskultur.“

### Mängel melden

#### Augen auf im Betrieb

Beschäftigte können einen wichtigen Beitrag zu mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im eigenen Unternehmen leisten. Hierzu zählen richtiges Verhalten und das Melden von Mängeln.

### Nutze die Chance

#### Sicheres Arbeiten mit Nanomaterialien



Bild: BG ETEM

Das Nano-Portal „Sicheres Arbeiten mit Nanomaterialien“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bietet Beschäftigten Wissenswertes über Nanomaterialien und -produkte sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit und konkrete Schutzmaßnahmen. Das Portal besteht aus einer informativen Website und vier branchenspezifischen „Nanoramern“. Letztere sind interaktive E-Learning-Tools zu den Themen „Bau“, „Labor“ (in deutscher und englischer Sprache), „Kfz-Werkstatt“ und „Textil“.

[nano.dguv.de](http://nano.dguv.de)

### Impressum

#### Herausgeber und Redaktion:

Berufsgenossenschaft Energie Textil  
Elektro Medienerzeugnisse  
50941 Köln, Postfach 51 05 80  
Telefon: 0221 3778-0  
Internet: [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)  
E-Mail: [info@bgetem.de](mailto:info@bgetem.de)  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Olaf Petermann / Vorsitzender  
der Geschäftsführung  
Redaktion: Corinna Kowald  
Konzept/Layout: mdsCreative GmbH  
Druck: Grafischer Betrieb  
HENKE GmbH, Brühl  
Erscheinungsweise sechsmal jährlich

#### Leserservice

Adress- oder Stückzahl-Änderungen an  
Telefon 0221 3778-1070 oder:  
[impuls@bgetem.de](mailto:impuls@bgetem.de)

### Wussten Sie, ...

... dass viele Verkehrsteilnehmer häufig derart falsch handeln, dass sie sich und andere gefährden? Weitverbreitete Irrtümer:

Die Rettungsgasse bilden, wenn Einsatzkräfte von hinten nahen

**Nein!** Sie muss bereits gebildet werden, wenn der Verkehr stockt. Autos auf der linken Spur fahren ganz nach links, Fahrzeuge auf der rechten nach rechts.

Bei schlechter Sicht generell die Nebelschlussleuchte einschalten

**Stimmt nicht!** Sie darf erst aktiviert werden, wenn die Sichtweite durch Nebel unter 50 Metern liegt. Das ist die Entfernung zwischen zwei Leitposten auf der Autobahn.

Beim Reißverschlussverfahren so früh wie möglich einfädeln

**Von wegen!** Das Einfädeln erfolgt erst unmittelbar vor der Engstelle. Gründe sind eine optimale Ausnutzung der Fläche und das Verhindern von Stau.



Bei abknickender Vorfahrt nicht blinken  
Auch das ist falsch! Ein Abbiegevorgang muss immer mit dem Blinker angezeigt werden.

# FALSCH

Betrunken Rad fahren hat keine Folgen  
**Quatsch!** Wer mit 1,6 Promille auf dem Rad erwischt wird, begeht eine Straftat und muss zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU). Und wer dort durchfällt, verliert seine Fahrerlaubnis.

### Sudoku

Der Rätselspaß für zwischendurch – Die Lösung finden Sie auf Seite 2.

	3	6		4		7	8	
	2						4	
			5		8			
4		5	6		1	9		8
				5				
2		9	4		3	1		7
			2		6			
	1						7	
	9	4		3		6	2	

Bild: Rätselredaktion Susen